



Sehr geehrter Herr Kottik,

am **Montag, 05.01.2026**, hat der Hessische Rundfunk (HR) über das geplante Kasseler Pilotprojekt zur Waschbär-Sterilisation berichtet – in der Hessenschau, online und im Hörfunk.

Der Online-Beitrag ist hier zu finden:

<https://www.hessenschau.de/panorama/waschbaeren-sterilisation-stadt-kassel-hofft-auf-schnellen-neustart-v1,pilotprojekt-waschbaeren-kassel-100.html>

Wichtig für Sie zur Einordnung: Der HR hat uns am selben Tag eine Anfrage zugeleitet und darin eine **sehr kurze Antwortfrist** gesetzt. Die Anfrage ging gegen **12:30 Uhr** bei uns ein, unsere Stellungnahme sollte bereits bis **14:00 Uhr** vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt lag uns ein Schreiben des Bundesumweltministeriums, auf das sich später Teile der Berichterstattung stützten, **noch nicht vor**. Wir haben dennoch sofort und innerhalb der Frist reagiert und unsere wesentlichen Punkte fachlich vorgetragen. Kurz vor der Ausstrahlung der Hauptsendung der Hessenschau um 19.30 Uhr haben wir dem HR unsere Kritik an den bereits veröffentlichten Radiobeiträgen mitgeteilt und auf entsprechende Fehler hingewiesen.

Wir haben nun eine **ausführliche fachliche Stellungnahme** an den HR gesendet und um **Korrektur bzw. Ergänzung** gebeten.

Unsere wichtigsten Punkte in Kürze:

Aus unserer Sicht greift die Aussage „nach EU-Recht zulässig“ zu kurz. Es bleiben entscheidende Fragen offen:

- **EU-Recht und Managementrahmen:**

Es gibt ein EU-weites Freisetzungsvorbot für invasive Arten. Ob „Fangen – Sterilisieren – Freilassen“ im konkreten Fall überhaupt rechtssicher als Managementmaßnahme umgesetzt werden kann, muss in Hessen sauber geprüft werden. Der Hinweis „die nationalen Behörden können dies in Betracht ziehen“ ersetzt keine Einzelfallentscheidung.

- **Bundesweiter Managementrahmen (Stand 02/2018):**

Das bundesweit abgestimmte Management- und Maßnahmenblatt nennt als wirksame Maßnahmen zur lokalen Populationskontrolle vor allem **Bejagung und Fallenfang** (inklusive Empfehlungen zu Fallenmeldern, Monitoring und Abbruchkriterien).

Eine **Sterilisation wildlebender Waschbären mit anschließender Wiederfreisetzung** ist dort nicht als Managementmaßnahme beschrieben.

- **Tierschutz und Wirksamkeit:**

Eine Sterilisation ist ein erheblicher Eingriff am Wirbeltier. Ohne belastbaren Wirksamkeitsnachweis stellen sich zentrale Fragen:

Wirkt das überhaupt? Und: Auf welchen Annahmen basiert das Projekt (z. B. territoriale Lebensweise)?

Die Goethe-Universität Frankfurt hat im "Faktencheck Waschbären" die gängigsten Mythen rund um den Waschbären auf den Prüfstand gestellt und weitverbreitete Fehleinschätzungen korrigiert.

- **Tierversuchsrecht:**

Fang, Markierung (Ohrmarke), Narkose, OP und eine wissenschaftliche Zielsetzung können als Tierversuch gewertet und demnach genehmigungspflichtig sein. Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum niedrigschwellige Vorhaben (z. B. Besenderung) tierversuchsrechtlich geprüft werden müssen, eine deutlich invasivere Maßnahme aber angeblich nicht.

- **Folgen für Artenschutz und Schäden:**

Auch sterilisierte Waschbären **fressen weiter** bedrohte Arten (z. B. Bodenbrüter, Amphibien) und können **weiterhin Schäden** an Gebäuden und Grundstücken verursachen.

Offen ist: Wer übernimmt Nachsorge bei Komplikationen nach einer OP? Und wer haftet für Schäden, wenn markierte Tiere wieder freigesetzt werden und z. B. Grundstücke und Gebäude beschädigen? Wer kommt für die Kosten von Stadtjägern oder Schädlingsbekämpfern auf, wenn der Waschbär zwar gefangen

wurde, aber möglicherweise durch eine vorhandene Ohrmarke nicht getötet werden darf?

Unsere Stellungnahme an den HR

Wir stellen unsere schriftliche Stellungnahme an den Hessischen Rundfunk im Newsletter als Link zur Verfügung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen der Redakteure in der Version für unsere Mitglieder nicht enthalten.

[Link zur Stellungnahme des LJV an den HR](#)

Warum wir das so deutlich machen

Wir stehen für ein **faktenbasiertes und rechtssicheres** Management invasiver Arten. Dazu gehören Beratung und Prävention, aber auch wirksame Maßnahmen in der Praxis – insbesondere eine konsequente, tierschutzgerechte Fangjagd mit Lebendfangfallen.

Wenn Medienberichte wichtige Prüfbereiche ausblenden, entsteht schnell ein falscher Eindruck. Genau das wollen wir korrigieren – ruhig, sachlich und mit belastbaren Argumenten.

Was bisher ebenfalls unberücksichtigt blieb:

Waschbären sind in vielen Fällen vom parasitären Waschbärspulwurm befallen und haben ein nicht unerhebliches zoonotisches Potenzial. Aufgrund des "Hand-Mund-Kontaktes" erkranken vorrangig Kleinkinder, siehe Pressemeldung der Goethe-Universität Frankfurt vom 19.12.2025.

Herzliche Grüße und Waidmannsheil



Markus Stifter
Pressesprecher

Dieser Newsletter wurde an Sie weitergeleitet und Sie möchten sich anmelden?

kostenfrei abonnieren

Landesjagdverband Hessen e.V.

gesetzlich anerkannter Naturschutzverband | Mitglied im Deutschen Jagdverband e.V.

Vereinsregister: Amtsgericht Friedberg (HE) | Registergericht VR 745

Präsident: Prof. Dr. Jürgen Ellenberger | Schatzmeister: Christof Wehrum | Geschäftsführer: Alexander Michel

Inhaltlich verantwortlich: Markus Stifter, Pressesprecher | Am Römerkastell 9 | 61231 Bad Nauheim

Tel.: [06032 / 9361-0](tel:0603293610) | Fax.: 06032 / 4255 | E-Mail: presse@ljv-hessen.de

Diese Email wurde an stellvertretender-schriftfuehrer@jgv-rhoenvogelsberg.de als Abonnent
automatisiert zugestellt.

stellvertretender-schriftfuehrer@jgv-rhoenvogelsberg.de jetzt abmelden. Es gelten unsere
[Datenschutzbestimmungen](#).

